**Anlage 2 zu GRDrs. 452/2017 Konzept „musikbetonte Grundschule“**

Die musikbetonte Grundschule erstreckt sich auf einen Klassenzug in einer bestehenden Ganztagesgrundschule. Dieser Klassenzug wird mit zusätzlichen Angeboten zur Musik ausgestattet, sodass sich die Kinder dort intensiv mit Musik beschäftigen.

Der Zugang zur „musikbetonten Grundschule“ ist an individuelle musikalische Voraussetzungen geknüpft. Der Zugang ist „schulbezirksunabhängig“ über ein Aufnahmeverfahren ab der ersten Klasse oder durch eine Empfehlung einer Lehrkraft aus dem Programm „Musik für alle“ zum Ende des ersten Halbjahrs der zweiten Klasse möglich. Für Kinder, die das Angebot besuchen, ist es verbindlich und mit Ausnahme des Einzelunterrichts, kostenfrei (vgl. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg e.V. und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, IV (1)-(2), vom 23.2.2015).

Das musikalische Angebot der „musikbetonten Grundschule“ setzt an den Inhalten des Bildungsplans 2016 im Fach Musik an und geht darüber hinaus. Zur Abstimmung der Unterrichtsinhalte begleitet die oben benannte Resonanzgruppe unter Einbeziehung der entsprechenden fachlichen Expertise die inhaltliche Ausgestaltung der „musikbetonten Grundschule“. Damit die Lehrinhalte vor Ort gut aufgegriffen und Dopplungen vermieden werden können, ist eine intensive Abstimmung zwischen den Lehrkräften der Schule und der Musikschule erforderlich.

Folgende Elemente sind an der „musikbetonten Grundschule“ vorgesehen:

* Die musikalische Grundausbildung ab Klasse 1
Die Basis der Ausbildung bildet die musikalische Grundausbildung mit zwei Übungseinheiten pro Woche. Diese erstreckt sich auf die gleichen Inhalte wie im Konzept „Musik für alle“, allerdings sind die Inhalte entsprechend vertieft, sodass sie noch intensiver auf den späteren Instrumentalunterricht vorbereiten und grundlegende Kompetenzen vermitteln. Hierfür und um gleichzeitig das Sozialverhalten und die Teamfähigkeit der potentiellen künftigen Künstler zu stärken, soll das Angebot bereits ab der ersten Klasse beginnen und in einer Doppelstunde erteilt werden.
* Modulare Angebote ab Klasse 2
Ab der zweiten Klasse soll mit einem Angebot von zwei Übungseinheiten die gesamte Breite der allgemeinen musikalischen Bildung angeboten werden. Dies betrifft insbesondere die intensive Schärfung der Sinneswahrnehmung, Spielen in Musiktheaterprojekten, der Erkundung von Musikgeschichte oder sogar des kindgerechten Komponierens. Interkulturelle Themen runden das Angebot in der „musikbetonten Grundschule“ ab.
* Durchgängige intensive musikalische Betreuung der Kinder
Kinder der musikbetonten Ganztagesgrundschule können wie alle Kinder im Ganztag die individuelle Lernzeit zur Vertiefung der Unterrichtsinhalte nutzen, sodass sie im Anschluss an den Ganztagesrahmen keine weiteren schulischen Aufgaben erledigen müssen. Im zeitlichen Rahmen des Ganztages soll zudem Zeit für begleitetes Üben des Instruments genutzt werden (ca. ½ Stunde täglich). Ähnlich wie in der individuellen Lernzeit wird dafür eine Lehrkraft aus dem Bereich „Elementare Musikpädagogik“ benötigt, die die Kinder im Sinne von „das Lernen lernen“ zum richtigen Üben motiviert, dieses auch beaufsichtigt und als Ansprechpartner/-in zur Verfügung steht. Je nach individueller Situation der Kinder kann dafür die individuelle Lernzeit oder die sozialpädagogisch gestaltete Zeit im Ganztag genutzt werden.
Zusätzlich sind Übezeiten im Anschluss an den Ganztag in den Räumen der Schule oder zuhause erforderlich.
* Singen und Orchester
Das Chorangebot entspricht dem Angebot im Programm „Musik für alle“ mit dem Unterschied, dass Singen keine Alternative zum Erlernen eines Instrumentes darstellt, sondern zusätzlich hinzukommt. Analog dem Projekt „Jekiss – Jedem Kind seine Stimme“ aus Nordrhein-Westfalen, wird die musikbetonte Grundschule zur singenden Schule, in der z.B. das Singen zu Beginn einer Unterrichtsstunde als Ritual eingeführt wird. Dabei wird das gesamte Lehrerkollegium, auch fachfremde Lehrer, entsprechend fortgebildet. Das Konzept sieht hierfür 1 UE pro Woche und Schule vor.
* Instrumentalunterricht
Anders als im Konzept „Musik für alle“ ist hier der Instrumentalunterricht in der Regel als Einzelunterricht organisiert. Für jedes Kind ist wöchentlich eine Übungsstunde einzuplanen.
Für den Einzelunterricht sind die üblichen Teilnehmergebühren der Musikschule zu entrichten, wobei auf bestehende Fördermöglichkeiten (z.B. Bonus-Card, Bildungs- und Teilhabepaket) zurückgegriffen werden kann. Für die Integration des kostenpflichtigen Angebots im Rahmen des Ganztages sind ggf. Klärungen mit dem Land erforderlich.